

# **Niederschrift**

über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 04. März 2021

<u>Sitzungslokal</u>: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:06 Uhr

# Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzende Degenhardt, Anja

- 2. Ausschussmitglied Fackler, Martin
- 3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
- 4. Ausschussmitglied Lucht, Christiane
- 5. Ausschussmitglied Meisel, Iris
- 6. Ausschussmitglied Rothe, Claudia
- 7. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian vertritt Buckenhüskes, Ulrich
- 8. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
- 9. Ausschussmitglied Classen, Daniel
- 10. Ausschussmitglied Jochum, Karin
- 11. Ausschussmitglied Korth, Helga
- 12. Ausschussmitglied Liebrecht, Ralf
- 13. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
- 14. Ausschussmitglied Reugels-Schlütter, Hildegard
- 15. Ausschussmitglied Ward, Michelle
- 16. Mitglied mit beratender Stimme Dora, Bodo
- 17. Mitglied mit beratender Stimme Müller, Horst-Ulrich
- 18. Mitglied mit beratender Stimme Sittertz-Hock, Helga

# Seitens der Verwaltung:

- 1. Wassong, Karl-Heinz
- 2. Schippers, Hermann-Josef
- 3. Janßen, Andre
- 4. Derix, Hermann (bis TOP 5)
- 5. Michels, Malte
- 6. Irmen, Heinz
- 7. Creusen, Hans-Josef

# Auf besondere Einladung:

1. Müller, Rainer vom Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen (bis TOP 5)

# Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

# Es fehlt/Es fehlen:

- 1. Ausschussmitglied Buckenhüskes, Ulrich
- 2. Mitglied mit beratender Stimme Bünger, Birgit
- 3. Mitglied mit beratender Stimme Weihrauch, Wolfram

# Öffentliche Sitzung

1)	Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden	95-2020/2025
	Schriftführers	
2)	Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger und bera-	98-2020/2025
	tenden Mitglieder	
3)	Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Nieder-	110-2020/2025
	krüchten	
4)	Zusätzliche Betreuungsplätze in der gemeindlichen Kindertagesein-	107-2020/2025
	richtung Overhetfeld	
5)	Erweiterung und Umbau der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten	109-2020/2025
6)	Sachstandsbericht zur Umsetzung des DigitalPakt Schule NRW	122-2020/2025
7)	Förderprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der	125-2020/2025
	Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	
8)	Kulturprogramm für die Spielzeit 2021 und Bericht über das Kultur-	108-2020/2025
	programm für das Kalenderjahr 2020	
9)	Bericht über die Gewährung von Zuschüssen an die Sportvereine	105-2020/2025
	sowie Zuschüsse zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und Hei-	
	matpflege im Kalenderjahr 2020	
10)	Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters	

Ausschussvorsitzende Anja Degenhardt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 24. Februar 2021 ordnungsgemäß erfolgt ist.

# Öffentliche Sitzung

 Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers 95-2020/2025

# Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ist über die in einem Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde, sollen Schriftführer und stellvertretende Schriftführer eines Ausschusses für die Dauer der Wahlperiode bestellt werden.

# Beratungsverlauf:

./

### Beschluss:

Für die Dauer der Wahlperiode 2020/2025 werden Herr Malte Michels zum Schriftführer und Herr Andre Janßen zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur bestellt.

# Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) <u>Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger und beratenden Mitglieder</u>

98-2020/2025

# Sachverhalt:

Gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW werden die sachkundigen Bürger und beratenden Mitglieder vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

"Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als sachkundiger Bürger bzw. beratendes Mitglied der Gemeinde Niederkrüchten nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen,

das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen."

Im Rahmen der Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger und beratenden Mitglieder wird die Verpflichtungserklärung von der Ausschussvorsitzenden verlesen. Die neu verpflichteten Personen werden sodann gebeten, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

#### Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzende Degenhardt führt die anwesenden sachkundigen Bürger und beratenden Mitglieder sowie das stellvertretende Mitglied Spridzans ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

# 3) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten 110-2020/2025

## Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2016 beschlossen, dass im ersten Kalenderhalbjahr eines jeden Jahres die Fortschreibung des Bedarfsplanes der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten vorgestellt werden soll.

#### Beratungsverlauf:

Der Vertreter des Amtes für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen, Herr Müller, erläutert den Ausschussmitgliedern anhand einer Präsentation ausführlich die Grundlagen der aktuellen Planung, die Maßnahmen zur Bedarfsdeckung, die aktuelle Lage aus der Bedarfsplanung und Maßnahmen zur langfristigen Bedarfsdeckung.

Sodann beantwortet Herr Schippers Fragen der Ausschussmitglieder Fackler, Goertz und Wochnik zur Bedarfsplanung.

#### Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt die Ausführungen zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gemeinde Niederkrüchten zur Kenntnis.

#### Anlage(n):

1. Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2021/2022

4) <u>Zusätzliche Betreuungsplätze in der gemeindlichen Kindertagesein-</u>richtung Overhetfeld

107-2020/2025

#### Sachverhalt:

Zur Schaffung von fünf zusätzlichen Betreuungsplätzen in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhetfeld hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 24. September 2019 beschlossen, eine Planung mit Kostenermittlung zwecks Schaffung eines weiteren Raumes in einer Größe von mindestens 30 qm, einer Toilettenanlage für das Personal sowie eines Garderobenraumes für die Regenbekleidung der Kinder erstellen zu lassen.

Das von der Verwaltung beauftragte Architekturbüro Klobusch aus Düsseldorf hat eine mit dem Landesjugendamt und dem Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen abgestimmte Planung erstellt. Die Kosten der Maßnahme werden mit 279.516,69 Euro beziffert. Auf Antrag der Verwaltung hat der Kreis Viersen bereits Fördermittel in Höhe von 148.500,00 Euro bewilligt.

# Beratungsverlauf:

Herr Derix erläutert den Ausschussmitgliedern anhand von Grundrissen, Ansichten und Schnitten die Planung zur Erweiterung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhetfeld.

Sodann beantworten Herr Schippers und Herr Derix Fragen der Ausschussmitglieder Fackler und Lucht zur Planung.

# Beschlussvorschlag:

Zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhetfeld wird die bauliche Erweiterung der Kindertageseinrichtung Overhetfeld gemäß der vorgestellten Planung des Architekturbüros Klobusch beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

#### Sachverhalt:

Das Landesjugendamt Rheinland hat bereits im Jahr 2017 mit der Erteilung der Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr den Anforderungen des gegenwärtigen Betreuungsangebotes entsprächen. Aktuell liegt der Gemeinde Niederkrüchten eine bis zum 31. Juli 2021 befristete Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung vor.

Die Räumlichkeiten und die bauliche Ausstattung des Gebäudes basieren auf einem Betreuungsangebot für Kinder im Alter von mindestens 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Betreut werden jedoch in der Einrichtung Kinder ab dem 2. Lebensjahr. Zum Erhalt der vorhandenen Betreuungsplätze und zur weiteren Qualitätsentwicklung ist es zwingend erforderlich, die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten räumlich zu erweitern und Umbaumaßnahmen im Bestand vorzunehmen.

Das von der Verwaltung beauftragte Architekturbüro Klobusch aus Düsseldorf hat eine mit dem Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen abgestimmte Planung aufgestellt. Hierbei wurde die Erweiterung der Kindertageseinrichtung um einen zusätzlichen Raum für ein Kinderrestaurant ebenso berücksichtigt wie die weiteren notwendigen Umbaumaßnahmen wie beispielsweise Wickelräume und Toiletten. Die vorhandenen Personalräume werden gemäß den Planungen in das Kellergeschoss verlegt. Die Kosten der Baumaßnahme werden mit rd. 670.000,00 Euro kalkuliert. Dem gegenüber stehen Fördermittel in Höhe von 513.000,00 Euro. Zusätzliche Kosten für Einrichtungsgegenstände wurden im Haushalt für das Jahr 2021 mit 70.000,00 Euro veranschlagt.

#### Beratungsverlauf:

Herr Schippers erläutert vorab eine Abweichung zu der in der Sitzungsvorlage dargestellten Planung. Das Amt für Schule, Jugend und Familie des Kreises Viersen habe von der Planung einer Großtagespflegestelle im Obergeschoss des Gebäudes zwischenzeitlich Abstand genommen, sodass die derzeit von der Kindertageseinrichtung genutzten Räume dort weiterhin genutzt werden können.

Im Anschluss erläutert Herr Derix den Ausschussmitgliedern anhand von Grundrissen, Ansichten und Schnitten die Planung des Architekturbüros Klobusch zur Erweiterung sowie zu den Umbaumaßnahmen der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten.

Sodann beantwortet Herr Derix Fragen der Ausschussmitglieder Fackler und Jochum zu den Umbaumaßnahmen und deren Kosten.

# Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahme an der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten wird auf Grundlage der vorgestellten Planungen des Architekturbüros Klobusch umgesetzt.

# Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

# 6) Sachstandsbericht zur Umsetzung des DigitalPakt Schule NRW

122-2020/2025

#### Sachverhalt:

Mit den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (DigitalPakt Schule NRW) hat das Land der Gemeinde Niederkrüchten zur Durchführung der Maßnahme ein Budget in Höhe von 214.048,00 EURO für die beiden Grundschulen in Trägerschaft der Gemeinde Niederkrüchten zum Abruf zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Niederkrüchten muss hierbei einen Eigenanteil in Höhe von 10 v. H. der Fördersumme erbringen.

Gemeinsam mit dem Kommunalen Rechenzentrum (KRZN) und den Grundschulen wurden sodann die für das Antragsverfahren notwendigen technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte erstellt. Hierin wurden die notwendigen Anschaffungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung festgelegt.

Gefördert werden können die Fördersäulen:

- 2.1. IT-Grundausstattung,
- 2.2. Digitale Arbeitsgeräte,
- 2.3. Schulgebundene mobile Endgeräte und
- 2.4. Regionale Maßnahmen.

Zur IT-Grundausstattung zählen beispielsweise der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung von Schulgebäuden, schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte einschließlich benötigter Steuerungsgeräte und Zubehör. Digitale Arbeitsgeräte sind bezogen auf die beiden Grundschulen insbesondere schulgebundene Lehrerarbeitsplätze. Mobile Endgeräte können bis zu einer Obergrenze von 20 v. H. des Ge-

samtförderbudgets und max. 25.000,00 EURO je Schule angeschafft werden. In der Fördersäule Regionale Maßnahmen wurden für die Gemeinde Niederkrüchten keine Maßnahmen geplant.

Die notwendigen Anträge zur Umsetzung der Maßnahmen des DigitalPakt Schule NRW wurden zu Beginn des Jahres 2021 abschließend fertiggestellt. Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde Niederkrüchten vom Land NRW ein erster Bewilligungsbescheid für die Fördersäule 2.1. IT-Grundausstattung vor, so dass mit der Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere der Vernetzung der Schulgebäude (GGS Elmpt) und der Aufbau des schulischen WLAN an beiden Schulstandorten, begonnen werden kann. Die Ausführung der Maßnahmen ist für die Osterferien 2021 vorgesehen. Des Weiteren hat die Verwaltung die Anschaffung von Interaktionsgeräten, Steuergeräten und weiterem Zubehör beauftragt.

Die einzelnen Maßnahmen können der als Anlage beigefügten Investitionsplanung für die beiden Grundschulen entnommen werden.

Die parallel zum DigitalPakt Schule NRW vom Land aufgelegten Sofortausstattungsprogramme für Lehrkräfte und bedürftige Schüler\*innen konnten zwischenzeitlich ebenfalls umgesetzt werden. Die mobilen Endgeräte für Lehrkräfte wurden in der KW 7 an die Schulen ausgehändigt. Die mobilen Endgeräte für Schüler\*innen werden zurzeit vorbereitet und nach Einbindung in das Mobile-Device-Management ebenfalls zeitnah an die Schulen übergeben.

Für den Teilstandort der Janusz-Korczak-Realschule (JKRS) in Niederkrüchten befindet sich die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulleitung der JKRS und dem Schulträger Gemeinde Schwalmtal über die Umsetzung "DigitalPakt Schule NRW". Die Beantragung der Mittel aus dem DigitalPakt Schule NRW für den Teilstandort der JKRS in Niederkrüchten erfolgt ebenso wie die notwendigen Anschaffungen über den Schulträger Gemeinde Schwalmtal. Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Gemeinde Niederkrüchten jedoch für die Unterhaltung des Gebäudes und somit auch für die notwendige Vernetzung und den weiteren Ausbau eines schulischen WLANNetzes verantwortlich. Die hierfür benötigten Mittel wurden im Haushalt 2021 veranschlagt. Das KRZN ist bereits mit der WLAN-Ausleuchtung des Gebäudes beauftragt. Sobald diese Ausleuchtung stattgefunden hat, kann die Beauftragung entsprechend umgesetzt werden.

#### Beratungsverlauf:

Herr Schippers erläutert vorab, dass im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt auch einen Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 16. Juni 2020 zu erwähnen sei, der aufgrund eines Büroversehens nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Der Antrag sehe vor, für die beiden Grundschulen in der Gemeinde Niederkrüchten jeweils einen Klassensatz mobiler digitaler Endgeräte anzuschaffen. Dem Antrag liegt die Erfahrung zu Grunde, dass mit den gewährten Fördermitteln bei weitem nicht die gewünschte Anzahl von iPads angeschafft werden könne. Herr Schippers führt weiter aus, dass für beide Grundschulen und den Teilstandort der Janusz-Korczak-Realschule bereits im Haushaltsplan für die Jahre 2019/ 2020 ein Betrag zur Anschaffung mobiler Endgeräte bereitgestellt worden sei, um unabhängig von eventuellen Fördermitteln die Ausstattungsquote mit iPads an den Schulen erhöhen zu können. Diese Mittel seien in den Haushaltsplan für die Jahre 2020/ 2021 übertragen worden. Somit stünden diese weiterhin zu Verfügung. Die Verwaltung werde mit diesen Mitteln zwei Klassensätze iPads je Schule mit der dazugehörigen Ladeinfrastruktur anschaffen.

Herr Janßen erläutert, dass die Bewilligungsbescheide für die Fördersäulen "2.2. digitale Arbeitsgeräte" und "2.3. mobile Endgeräte" nun seit Kurzem vorlägen; er bittet jedoch um Verständnis dafür, dass die Umsetzung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde.

Sodann beantworten Herr Janßen und Frau Sittertz-Hock Fragen der Ausschussmitglieder Fackler, Wochnik und Lucht zum technischen Support und zur Einweisung der Lehrkräfte in die bereitgestellte Technik.

#### Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung des DigitalPakt Schule NRW zur Kenntnis.

# 7) <u>Förderprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder</u>

## Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 22. Januar 2021, hier eingegangen am 26. Januar 2021, die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder veröffentlicht. Hiermit gewährt das Land NRW mit Unterstützung von Bundesmitteln Zuwendungen zur Förderung der Investitionstätigkeit von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schüler\*innen oder zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote für Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Der Gemeinde Niederkrüchten steht hierfür ein Förderbudget in Höhe von 138.600,00 Euro zur Verfügung. Der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten liegt bei 15 v. H. der Gesamtfördersumme.

Förderfähig sind gemäß § 2 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung:

- Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung, Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Ankauf von Grundstücken, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen.
- Bau- oder Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind, Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich energetischer Sanierung, Neubaumaßnahmen als selbstständig nutzbare Bauwerke, investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit
  den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen.
- Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme, insbesondere Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Hygienebedingungen.

Bauliche Maßnahmen sind aus Sicht des Schulträgers in den beiden Offenen Ganztagsschulen in der Gemeinde Niederkrüchten derzeit nicht notwendig. Die Beantragung

der Fördermittel für Ausstattungsinvestitionen sind aus Sicht der Verwaltung jedoch sinnvoll und sollten nach Abstimmung mit den Schulen, den Trägern der Offenen Ganztagsangeboten sowie deren Kooperationspartnern umgesetzt werden.

Sinnvoll wären beispielsweise Investitionen im Bereich der Schulhofgestaltung (Spielgeräte), Anschaffung von Mobiliar, Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen sowie Sport- und Spielgeräte für den Innen- und Außenbereich.

Die insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel inkl. Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von 160.000,00 Euro werden jeweils zu gleichen Teilen den beiden Schulstandorten zugeordnet.

Das Land NRW hat den Kommunen zur Beantragung der Fördermittel eine Frist bis zum 28. Februar 2021 gesetzt. Zur Fristwahrung hat die Verwaltung bereits die entsprechenden Anträge bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt.

# Beratungsverlauf:

Herr Janßen teilt mit, dass die den Kommunen vom Land NRW gesetzte Frist zur Beantragung der Fördermittel um drei Wochen verlängert worden sei. Sodann beantwortet er eine Frage des Ausschussmitglieds Fackler zu den geplanten Ausstattungsinvestitionen.

# Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zu beantragen. Die Verwendung der zur Verfügung stehenden Fördermittel soll in Abstimmung mit den Schulen, den Trägern der Offenen Ganztagsangebote in der Gemeinde Niederkrüchten und deren Kooperationspartnern erfolgen.

# Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

#### Sachverhalt:

Im Rahmen des Kulturprogramms der Gemeinde Niederkrüchten für die Spielzeit 2021 ist am 29. und 30. Mai 2021 die Durchführung des Niederkrüchtener Marktfestes geplant. Veranstalter des Marktfestes ist der Verein "Niederkrüchten macht mobil e.V.". Die Gemeinde Niederkrüchten beabsichtigt eine Unterstützung dieser Veranstaltung.

Für den 18. September 2021 ist auf den Grünflächen umliegend des Rathauses in Elmpt eine Veranstaltung für Familien anlässlich des Weltkindertages beabsichtigt.

Am 7. November 2021 soll der alljährliche Kunsthandwerkermarkt "KREATIVA" in den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte stattfinden.

Am 8. November 2021 ist im Rahmen des Kulturprogramms die Benefiz-Veranstaltung "Sisters of Comedy" geplant. Die Räumlichkeiten der Begegnungsstätte werden hierzu kostenfrei überlassen.

Am 24. November 2021 ist eine Doppelaufführung des Theaterstücks "Der kleine Weihnachtsgeist" für alle Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Niederkrüchten geplant. Das Niederrhein Theater spielt in den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte.

Für den Dezember 2021 ist ein Winterkonzert der Band "Acoustic Delite" als Kooperationsveranstaltung in der Begegnungsstätte in Niederkrüchten beabsichtigt. Die Begegnungsstätte wird hierzu kostenfrei überlassen.

Für das zweite Halbjahr 2021 ist in den Räumlichkeiten der Bibliothek der Gemeinde Niederkrüchten die Kabarettveranstaltung "Schein-bar normal!" von Engel Hettwich vorgesehen.

Außerdem ist die für das Jahr 2020 bereits geplante Aufführung des Niederrhein Theaters mit dem Theaterstück "Der Anruf" in den Räumlichkeiten des "Tor21" im Gewerbepark An der Beek in Niederkrüchten geplant.

Sollten die vorgenannten Veranstaltungen aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie nicht stattfinden können, werden die Veranstaltungen nach Möglichkeit zu einem geeigneten Zeitpunkt nachgeholt.

Weiterhin ist der Niederschrift ein Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für

das Kalenderjahr 2020 als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong beantwortet eine Frage des Ausschussmitglieds Fackler zur

kostenfreien Überlassung der Begegnungsstätte an die Band "Acoustic Delite".

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Lucht und Goertz be-

teiligen, fasst der der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur folgenden Beschlussvor-

schlag:

Beschlussvorschlag:

Die geplanten Veranstaltungen sollen entsprechend dem von der Verwaltung erarbeite-

ten Entwurf des Kulturprogramms für die Spielzeit 2021 durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Bericht über die Abwicklung des Kulturprogramms für das Kalenderjahr 2020

9) Bericht über die Gewährung von Zuschüssen an die Sportvereine

105-2020/2025

sowie Zuschüsse zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und Hei-

matpflege im Kalenderjahr 2020

Sachverhalt:

Gemäß den Richtlinien der Gemeinde Niederkrüchten zur Förderung der Sportvereine

sowie zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und Heimatpflege wurden im Kalender-

jahr 2020 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 21.949,00 Euro an die Vereine gewährt.

Die Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

Sportvereine:

16.240,00 Euro

Schützenbruderschaften:

1.175,00 Euro

Kulturell tätige Vereine: 4.534,00 Euro

Gesamt: <u>21.949,00 Euro</u>

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Wassong und Herr Janßen beantworten eine Frage des Ausschussmit-

glieds Jochum.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt den Bericht über die Gewährung

von Zuschüssen für Sportvereine sowie zur Förderung der Kultur-, Brauchtums- und

Heimatpflege im Jahr 2020 zur Kenntnis.

10) <u>Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters</u>

Bürgermeister Wassong weist darauf hin, dass im kommenden Jahr das Jubiläum "50

Jahre Gemeinde Niederkrüchten" gefeiert werde. Hierzu sei eine Arbeitsgruppe gebil-

det worden, die ein Programm zum Jubiläum erarbeiten werde. Zudem ruft er dazu auf,

dass Ideen gerne an ihn herangetragen werden sollen.

Ausschussvorsitzende Degenhardt schließt die Sitzung.

gez. Degenhardt

Ausschussvorsitzende

gez. Michels

Schriftführer